

Baumbericht 2022

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	13.12.2023	Stadt Landshut, den	22.11.2023
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Urban, Margit Schmid, Bernhard

Vormerkung:

2022 wurde im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung für insgesamt 426 geschützte Bäume eine Befreiung von der Baumschutzverordnung erteilt. In 19 Fällen wurde keine Genehmigung gewährt und im Zuge von Baugenehmigungen wurden durch Auflagen 32 Bäume erhalten. Das rasche Wachstum der Stadt spiegelt sich auch im diesjährigen Baumbericht wieder, da die Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben weiter angestiegen sind (204 Bäume = 48%).

Insgesamt wurden als Auflage 347 heimische Laubbäume als Ersatzpflanzung festgesetzt. Für 27 festzusetzende Ersatzpflanzungen wurde wegen Undurchführbarkeit bzw. Unzumutbarkeit eine Ausgleichszahlung (18.400,- Euro) erhoben. Die Ausgleichszahlung wird zweckgebunden zu Ankauf und Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet auf öffentlichem Grund verwendet. In 23 Fällen wurden geeignete junge Bäume als Ersatzpflanzung anerkannt und festgesetzt. In 16 Fällen wurde auf einen Ersatz vollständig verzichtet, da hier in erster Linie entweder durch die Beseitigung wertvolle benachbarte Bäume in ihrer weiteren Entwicklung deutlich gefördert wurden, eine zu dichte Baumgruppe ausgedünnt wurde (Bestandspflege) oder da auf dem Grundstück weitere Bäume in großer Zahl vorhanden waren. In sehr vielen Fällen wurde für beseitigte dicht gestandene Baumgruppen oder Baumreihen sinnvollerweise eine geringere Anzahl an Ersatzbäumen festgelegt. Bei Borkenkäfer und abgestorbenen Bäumen wurde keine Ersatzpflanzung gefordert (26 Bäume). Bei der Vorgabe der Ersatzpflanzung wird großer Wert darauf gelegt, Baumarten zu wählen, die in ihrer erreichbaren Größe zur Grundstücksgröße passen. In Zukunft wird die Anpassung an den Klimawandel in die Baumarten Empfehlung mit einfließen.

Die von der Baumschutzverordnung befreiten 426 Bäume gliedern sich wie folgt auf:

- 81 Fichten, entspricht 19 %
- 42 Thujen-Zypressen entspricht 10 %
- 25 sonstige Nadelbäume, entspricht 6 %

- 54 Birken entspricht 12 %
- 38 Spitz u. Berg Ahorn entspricht 9 %
- 24 Hainbuchen entspricht 6 %
- 20 Walnuss entspricht 5 %
- 19 Eschen entspricht 5 %
- 18 Linden entspricht 4 %
- 19 Weiden entspricht 5 %
- 12 Baumhasel entspricht 3 %
- 11 Feldahorn entspricht 3 %
- 63 sonstige Laubbäume, entspricht 15 %

Nadelbaumanteil 148 Bäume 35 %
Laubbaumanteil 278 Bäume 65 %

Die Gründe für die Befreiung von der Baumschutzverordnung bei den gefälltten Bäumen waren:

- In 204 Fällen 48 % wurden Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben erteilt.
- In 72 Fällen 17 %, Verkehrssicherheit (z.B. Windwurfgefahr, Bruchgefahr Pilzbefall)
- In 62 Fällen 15 %, Vergreisung, Vitalitätsverlust,
- In 30 Fällen 7 % Schäden an Gebäuden, Gebäudeteilen und Kanal
- In 26 Fällen 6 % ganz abgestorben
- In 18 Fällen 4 % Beschattung
- In 14 Fällen 3 % Sonstiges

Durch die trockenen Sommer der letzten Jahre traten vor allem bei der Fichte vermehrt Trockenschäden (Flachwurzler) und als Sekundärschädling die Sitkalaus auf, die auch 2022 ihre Fortsetzung fand.

Ebenfalls hatte die Birke (Flachwurzler, wasserliebend) mit dem trockenem Wetter zu kämpfen und das Absterben der Kronen war die Folge.

Das Eschentriebsterben, eine Baumkrankheit die auf Bayern bezogen im Raum Landshut einen Schwerpunkt aufweist, hat sich 2022 in der Statistik gegenüber 2021 leicht ansteigend niedergeschlagen.

Mit einem weiteren Fortschreiten des Klimawandels wird der Nutzen innerstädtischer Baumbestände in Mitteleuropa für die Lebensqualität stetig steigen. Nach den bisher vorliegenden Zwischenergebnissen einschlägiger Forschungsvorhaben kommt der Durchgrünung der Städte bei strategisch ausgerichteten Anpassungen an den Klimawandel zentrale Bedeutung zu. Bäume dämpfen die typische Überhitzung der Innenstädte in den Sommermonaten, Bäume verringern die Auswirkungen von Starkniederschlägen.

Bericht Stadtgartenamt:

Im Winterhalbjahr 2022/23 wurden durch das Stadtgartenamt Baumfällungen sowie Neu- und Ersatzpflanzungen wie folgt durchgeführt:

Städtische Grünanlagen inkl. Straßenbegleitgrün:

a) Baumverluste

Baumaßnahmen	3
Pilzerkrankungen	77
Unwetterschäden	3
Verkehrssicherheit	59
zu dichter Stand	6
Umweltschäden/Trockenheit	32
Unfälle/Baumfrevel	2
<hr/>	
Gesamtabgang	182

b) Baumpflanzungen

Neupflanzungen	74
Ersatzpflanzungen	88
<hr/>	
Gesamtzugang	162

Hof- und Herzoggarten, Stadtwälder:

a) Baumverluste

	Hofgarten	Stadtwald
Baumaßnahmen	0	0
Pilzerkrankungen	16	60
Unwetterschäden	0	0
Umweltschäden/Trockenheit	0	5
Verkehrssicherheit zu dichter Stand	6	0
	0	17
<hr/> Gesamtabgang	<hr/> 22	<hr/> 82

b) Baumpflanzungen

Neu- und Ersatzpflanzungen sind in diesem Bereich in der Regel nicht erforderlich, da ausreichend Naturverjüngung vorhanden ist.

Bußgelder

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 22 Bußgeldverfahren betreffend Verstöße gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Landshut abgeschlossen. Größtenteils handelt es sich um Formalverstöße, d.h. dass auf Antrag eine Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung erteilt worden wäre, dieser jedoch unterblieben ist. Die verhängten Bußgelder liegen zwischen 200,- € und 1.800,- €. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2022 im Vollzug der Baumschutzverordnung 11.700,- € an Bußgeldern eingenommen. Auf Grundstücken, auf welchen eine Ersatzpflanzung möglich war und sinnvoll erschien, wurde diese auch zusätzlich angeordnet.

Beschlussvorschlag

Vom Bericht über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung sowie über den festgestellten Verstoß gegen die Baumschutzverordnung wird Kenntnis genommen. Ebenso wird Kenntnis genommen vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes.

Anlagen: ---